

Merkblatt modularisierte Gutachten: Die drei mögliche Modulvariationen

Variante 1: Psychische Störung, Sucht, Kognitive Einschränkung Eltern (Fokus-Gutachten)

Im Rahmen der Begutachtung wird folgende Frage in Bezug auf einen oder beide Elternteile beantwortet:

- **Besteht beim Elternteil eine psychische Störung, Suchterkrankung oder kognitive Einschränkung?**

Die Eingrenzung der Begutachtung auf diese Fragestellung ist beispielsweise dann geeignet, wenn **sich Hinweise** auf eine psychische Störung, Substanzmissbrauch oder eine kognitive Einschränkung **bei einem oder beiden Elternteilen** ergeben haben, die einer vertieften Abklärung bedürfen.

Typische Situationen, in denen diese Fragestellung hilfreich sein kann, sind:

- Plötzliche Verschlechterung des Funktionsniveaus des Elternteils oder auffällige Psychopathologie (kann einhergehen mit Konflikten, Unzuverlässigkeit, abweichendem Verhalten etc.)
- Hinweise auf Vernachlässigung der Schutzbefohlenen (emotionale Belastung, Körperhygiene, Schulabsentismus etc.)
- Hinweise, die auf den Konsum von verbotenen Substanzen oder übermässigen Alkoholkonsum hindeuten
- Sich abzeichnende oder bereits vorhandene Überforderung bei der Bewältigung erziehungsrelevanter Aufgaben oder dahingehende Bedenken von Fachpersonen

Bei Modul 1 handelt es sich um ein minimal invasives Vorgehen, das gewählt werden sollte, wenn das betroffene Kind nicht durch Untersuchungshandlungen belastet werden soll.

Erhärtet sich das Verdachtsmoment nicht, resultiert durch forio eine entsprechende Rückmeldung. Bestätigt sich der Verdacht auf eine für das Kindeswohl relevante psychische Störung, Suchterkrankung oder kognitive Einschränkung eines Elternteils wird im Rahmen der Begutachtung eine erste Empfehlung abgegeben, d.h. zusätzlich folgende Frage beantwortet:

- **Welche Empfehlungen ergeben sich aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf das Kind X im Hinblick auf das Kindeswohl?**

Hinweis: Ergeben sich im Rahmen der zunächst fokalen Begutachtung (beim Aktenstudium, den Untersuchungskontakten, den Umfeldexplorationen, sowie den testpsychologischen Abklärungen) **weiterführende Hinweise** darauf, dass das Kindeswohl **durch das Verhalten eines oder beider Elternteile** in Frage gestellt werden könnte, wird aus gutachterlicher Sicht die Empfehlung erwogen, ob das Gutachten um das Modul 3 **«Erziehungsfähigkeit, Betreuung, Kooperation der Kindseltern»** auszuweiten ist.

Dies ermöglicht es, die konkreten Auswirkungen der festgestellten Problematik auf die Erziehungsfähigkeit des Elternteils und seiner Fähigkeit Teil- oder Vollzeitbetreuung zu erhalten. In diesem Fall könnte die Begutachtung um das Modul 3 erweitert werden.

Kosten: Zwischen CHF 7'000.- und CHF 16'500.- (+/- 10%), nähere Angaben entnehmen Sie der Preisliste.

Variante 2: Entwicklungsstand, Kindswille, Erzieherische Bedürfnisse Kind (Fokus-Gutachten)

Im Rahmen der Begutachtung werden folgende Fragen in Bezug auf das oder die Kinder beantwortet:

- **Wie beurteilen Sie den Entwicklungsstand des Kindes?**
- **Wie beurteilen Sie den Kindswillen in Bezug auf den zukünftigen Lebensmittelpunkt und die Kontakte zu beiden Elternteilen?**
- **Wie beurteilen Sie die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes?**

Die Eingrenzung der Begutachtung auf diese Fragestellung ist beispielsweise dann geeignet, wenn **sich Hinweise** darauf ergeben, dass ein Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist oder Auffälligkeiten zeigt, die einer vertieften Abklärung bedürfen, ohne dass jedoch ein klarer Nachweis der Problematik besteht.

Ebenfalls wird beurteilt, worin der Kindswille im Hinblick auf den künftigen Lebensmittelpunkt und die Kontakte zu beiden Elternteilen besteht und worin die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes mit seiner individuellen Ausgangslage bestehen.

Typische Situationen, in denen diese Fragestellungen hilfreich sein kann, sind:

- Plötzliche Verschlechterung des Funktionsniveaus des Kindes oder auffällige Psychopathologie (kann einhergehen mit rückläufigen Entwicklungsschritten, Schulversagen, Belastung etc.)
- Uneinigkeit der Eltern im Hinblick auf den Unterstützungsbedarf des Kindes
- Hinweise auf erhöhte erzieherische Bedürfnisse des Kindes
- Rückmeldungen von Fachpersonen, die auf eine Fehlentwicklung oder sonstige Problematik hindeuten

Bei Modul 2 handelt es sich um ein zunächst auf das Kind fokussierte Vorgehen, das gewählt werden sollte, wenn der Untersuchungsanlass ausschliesslich beim Kind liegt.

Erhärtet sich das Verdachtsmoment im Hinblick auf eine auffällige kindliche Entwicklung nicht, resultiert eine entsprechende Rückmeldung. Bestätigt sich der Verdacht auf eine für das Kindeswohl relevante Sachverhalte wird im Rahmen der Begutachtung eine erste Empfehlung abgegeben, d.h. zusätzlich folgende Frage beantwortet:

- **Welche Empfehlungen ergeben sich aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf den Elternteil im Hinblick auf das Kindeswohl?**

Hinweis: Ergeben sich im Rahmen der zunächst fokalen Begutachtung (beim Aktenstudium, den Untersuchungskontakten, den Umfeldexplorationen, sowie den testpsychologischen Abklärungen) **weiterführende Hinweise** darauf, dass das Kindeswohl **durch das Verhalten eines oder beider Elternteile** in Frage gestellt werden könnte, wird aus gutachterlicher Sicht die Empfehlung erwogen, ob das Gutachten um die Dimensionen **«Psychische Störung, Sucht, Kognitive Einschränkung» und «Erziehungsfähigkeit, Betreuungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft»** auszuweiten ist.

Dies ermöglicht es, die konkreten Auswirkungen der festgestellten Problematik auf die Erziehungsfähigkeit des Elternteils und seiner Fähigkeit Teil- oder Vollzeitbetreuung zu erhalten. In diesem Fall könnte die Begutachtung um das Modul 3 (vgl. Preisliste) erweitert werden.

Kosten: CHF 7'000.- (+/- 10%) für das erste Kind, CHF 2'500.- (+/- 10) für jedes weitere Kind, nähere Angaben entnehmen Sie der Preisliste.

Variante 3: Vollbegutachtung Elternteil(e) und Kind(er)

Im Rahmen der Begutachtung werden folgende Fragen beantwortet:

Kind(er) ¹

- **Wie beurteilen Sie den Entwicklungsstand des Kindes?**
- **Wie beurteilen Sie den Kindswillen in Bezug auf den zukünftigen Lebensmittelpunkt und die Kontakte zu beiden Elternteilen?**
- **Wie beurteilen Sie die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes?**

Elternteil(e) ²

- **Besteht beim Elternteil eine psychische Störung, Suchterkrankung oder kognitive Einschränkung?**

Sowie

- **Wie wird die Erziehungsfähigkeit des Elternteils in Hinblick auf eine Voll- und/oder Teilbetreuung des Kindes beurteilt?**
- **Wie beurteilen Sie die Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit der Kindseltern miteinander?**
- **Wie beurteilen Sie die Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit der Kindseltern mit Fachpersonen?**

Eine Vollbegutachtung mit der obenstehenden Fragestellung ist dann geeignet, wenn sich die Ausgangslage hinsichtlich der potentiellen Gefährdung des Kindswohls als wenig klar präsentiert. Immer dann, wenn sich möglicherweise das Verhalten der Eltern, die Konflikte auf der Elternebene und/oder mögliche psychische Störungen der Eltern sich negativ auf das Kindswohl auswirken, ist diese Begutachtungsform zu wählen.

Werden trotz dieser Ausgangslage keine Einschränkungen keine für das Kindswohl relevanten Problematiken gefunden, resultiert eine entsprechende Rückmeldung. Bestätigt sich der Verdacht auf einen oder mehrere für das Kindswohl relevante Sachverhalte, werden im Rahmen der Begutachtung konkrete Empfehlungen abgegeben, d.h. zusätzlich folgende Frage beantwortet:

- **Welche Empfehlungen ergeben sich aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf den Kindsvater im Hinblick auf das Kindswohl?**
- **Welche Empfehlungen ergeben sich aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf die Kindsmutter im Hinblick auf das Kindswohl?**
- **Welche Empfehlungen ergeben sich aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf die Elternebene im Hinblick auf das Kindswohl?**
- **Welche Empfehlungen ergeben sich aus gutachterlicher Sicht in Bezug auf das Kind X im Hinblick auf das Kindswohl?**

Hinweis: Ergeben sich im Rahmen der Vollbegutachtung (beim Aktenstudium, den Untersuchungskontakten, den Umfeldexplorationen, sowie den testpsychologischen Abklärungen) Hinweise auf eine Gefährdung des Kindswohls, werden aus gutachterlicher Sicht bei der Beantwortung der obenstehenden Fragen alle

¹ Liegt für eines oder mehrere Kinder ein aktueller entwicklungspsychologischer Bericht vor, kann auf expliziten Auftrag des Auftraggebers eine eigene Erhebung der für die Beantwortung dieser Frage notwendigen Befunde verzichtet werden, womit sich die Kosten für die Begutachtung reduzieren (Vgl. Preisliste)

² Liegt für einen oder beide Elternteile ein aktuelles Vorgutachten und/oder fachpsychologischer Berichte vor, kann auf expliziten Auftrag des Auftraggebers auf eine eigene Erhebung der für die Beantwortung dieser Frage(n) notwendigen Befunde verzichtet werden, womit sich die Kosten für die Begutachtung reduzieren (Vgl. Preisliste)

relevanten Sachverhalte (inklusive Besuchsregelungen, Bedarf nach Familienbegleitung und/oder Beistandschaft, Fremdplatzierung, Drogenscreening etc.) explizit berücksichtigt.

Kosten: Zwischen CHF 7'000.- und CHF 35'000.- (+/- 10%), nähere Angaben entnehmen Sie der Preisliste.